

30. Änderung des Flächennutzungsplan der VG Bitburger Land

Zeichenerklärung



1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

G Gewerbliche Bauflächen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

**Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)**

15. Sonstige Planzeichen

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)**

Verfahrensvermerke

Einleitungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat am gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des
Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am gem. § 2 (1) BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat vom bis zum stattgefunden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom bis zum stattgefunden.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum im Rathaus der
Verbandsgemeinde Bitburger Land öffentlich aus und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Verbandsgemeinde
Bitburger Land zur Einsicht eingestellt. Die Bekanntmachung über Ort und Dauer der Auslegung erfolgte ortsbüchlich mit den Hinweisen,
dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können
und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 6 BauGB
unberücksichtigt bleiben können.

Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit
Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum aufgefordert. Das Schreiben
benachrichtigte zugleich über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abwägung
Die während der Auslegung und Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen wurden vom Verbandsgemeinderat Bitburger Land in öffentlicher Sitzung am geprüft und die
öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewägt.

Beschluss des Flächennutzungsplanes
Die Verbandsgemeinde Bitburger Land hat am die endgültige Fassung des Flächennutzungsplanes

BESCHLOSSEN.

Die gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dem Flächennutzungsplan zugestimmt.
Der Flächennutzungsplan ist nach § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm vom
Az.: genehmigt worden.

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm vom ist am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt
gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburger Land zu den üblichen Dienstzeiten
von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Verbandsgemeinde Bitburger Land
Bitburg, den

Die Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.
Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli
2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. 1998 S. 365)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403)

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153)
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542),
das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

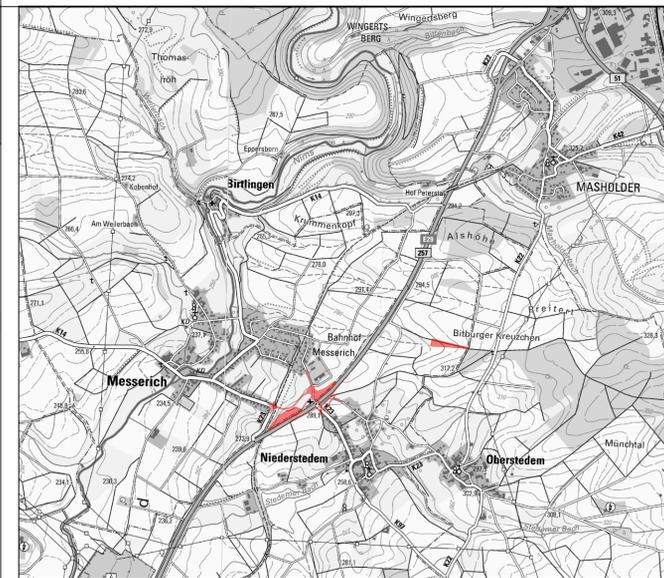
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
in der Fassung vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, 283)
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.06.2020 (GVBl. S. 287)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
vom 14.07.2015 (BGBl. I S. 2585),
das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Landeswassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG)
in der Fassung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015 S. 127)
§42 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118)

Landesstraßengesetz (LStrG)
in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. 1977 S. 273)
zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413)

Denkmalschutzgesetz (DSchG)
in der Fassung vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, 159)
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543)



Übersichtskarte Maßstab 1:25.000

AUFTRAGGEBER

Verbandsgemeinde Bitburger Land
Hubert-Prim-Straße 7
54624 Bitburg

PROJEKT

30. Änderung des Flächennutzungsplan
Anschlussstelle OG Messerich / OG Niederstedem / B257

PLANINHALT

Änderung des Flächennutzungsplan
Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB

BEARBEITER **GEZEICHNET**

Dipl.-Ing. (FH) Edgar Mohsmann **S. Eitges**
S. Eitges B. Sc. Umweltschutz

STAND
Entwurf

PLOTTDATUM
03.04.2024

BLATTFORMAT
990 x 469 mm

MAßSTAB
1:2500

INGENIEURBÜRO KARST

Hauptbüro/Niederlassung
Bahnhofstraße 35
54634 Bitburg
Tel. +49 6561 959320
Fax. +49 6561 959329

www.ib-karst.de
info@ib-karst.de

Siedlungswasserwirtschaft
Verkehrsanlagen
Ingenieurbau
Bauablaufplanung/Stadtplanung
Landschaftsplanung
Ingenieurvermessung
Sport- und Freizeitanlagen
Projektsteuerung
SiGe-Koordination

IngenieurBüro Karst GmbH
Geschäftsführer:
Edgar Mohsmann
Siegfried JPH